

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 200 Mark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 100 Mark, Reklame 300 Mark, für Versammlungsanzeigen 2 Mark pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Es läßt sich im Leben doch nichts, gar nichts nachholen, keine Arbeit, keine Freude, ja, sogar das Leid kann zu spät kommen. Jeder Moment hat seine eigentümlichen, unabwiesbaren Forderungen. Die Kunst zu leben besteht in dem Vermögen, die Reste der Vergangenheit zu jeder Zeit durchstreichen zu können.

Friedrich Sebber.

Kritisches zur Lohn- und Preispolitik

Die nachstehenden Beiträge sind kürzlich im „Deutschen“ erschienen; sie geben die Stellung des Deutschen Gewerkschaftsbundes zu diesen Fragen wieder. Gegenüber den vielfachen Versuchen von Unternehmerseite, das Lohn- und Preisproblem aus durchsichtigen Gründen völlig in Dunkel und Nebel zu hüllen, war es notwendig, wieder einmal den wirklichen Sachverhalt herauszuarbeiten. Wir hoffen, daß diese Sprache der Tatsachen und Logik auch in der Zeitung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe verstanden wird.

Die Schriftleitung.

I

Bereits seit Sommer vorigen Jahres wird auf Unternehmerseite, zunächst vereinzelt, in Anlehnung an scheinbar gleiche Vorgänge in anderen Ländern, jedoch unter Verkennung der völlig anderen Produktionsbedingungen der deutschen Wirtschaft und der außenpolitischen Aussichten, von Lohnstabilisierung und Lohnabbau geredet. Die Tarifverhandlungen verstreifen sich. Diese irrtümliche Beurteilung der Produktionsbedingungen ist durch die Marktlage verschärft worden. Man machte den Versuch, Löhne und Gehälter in chaotischer Weise in einem Augenblick zu stabilisieren, in dem das Realeinkommen den tiefsten Stand seit drei Jahren erreicht hatte.

II

Begründet wird diese Stabilisierung der Löhne auf dem niedrigen Niveau vielfach mit der Absatzstörung. Diese Absatzstörung wird über kurz oder lang auf alle Fälle dadurch überwunden werden, daß die Weltmarktpreise großenteils im Steigen sind und infolgedessen die deutschen Produktionskosten selbst bei einem Dollarkurs von 20 000 wieder unter den Weltmarktpreisen liegen müssen. Tatsächlich sind aber schon durch die inzwischen eingetretene Dollarkurssteigerung die deutschen Herstellungskosten in großem Umfang wieder unter das Weltmarktniveau heruntergegangen.

III

Solange der Dollarkurs stabil war, glaubten die Unternehmer ihre Produktion nur in Gang halten zu können durch eine Senkung der Löhne und Gehälter; es ist aber falsch, anzunehmen, daß durch eine solche Senkung der Löhne in nennenswertem Maße eine Preisentlastung und damit Absatzsteigerung möglich ist, denn der Anteil der Löhne an den Produktionskosten ist prozentual so niedrig, daß ein noch niedrigeres Lohnniveau nur unwesentlich die Gesamtproduktionskosten beeinflussen würde, vielmehr nur eine weitere Verelendung der Arbeitnehmer zur Folge hätte, was wiederum zu einer weiteren Verminderung des Inlandsabzuges führen müßte.

IV

Schuld an der augenblicklichen für Produktion wie Konsumtion ungünstigen Preis- und Lohnlage ist das Fehlen einer elastischen Preispolitik der Unternehmer. Seit der Marktlage hat eine große Zahl der Unternehmer das mit so großem Ungestüm im vorigen Jahre verlangte Prinzip der Wiederbeschaffungs-Kalkulation und auch die als Ersatz dafür gewählte Dollarkalkulation umgestoßen und an ihre Stelle eine Berechnung gesetzt, die sich auf zurückliegende Dollarkurs beruht, also dem Wesen des Wiederbeschaffungsprinzips widerspricht. Dabei kommt noch hinzu, daß zu diesem zurückliegenden höheren Kalkulationswert nur ganz geringfügige tatsächliche Produktionskosten eingerechnet sind.

Für die Beurteilung der Lage im Einzelhandel ist maßgebend, daß die jetzt zum Verkauf gelangenden Warenbestände zu einem unter 20 000 liegenden Dollarkurs hergestellt und angekauft sind. Für die Waren, die jetzt produziert werden, ergibt sich die Möglichkeit zur Preisentlastung aus den zu dem erniedrigten Kalkulationswert eingekauften Rohstoffen.

V

Soweit Warenbestände tatsächlich zu einem höheren als dem stabilen Dollarkurs hergestellt, bezw. eingekauft waren, hätte eine vernünftige Preispolitik darin bestehen müssen, sie zur Wiedererlangung des Dollarkurs, abgestuft an den erniedrigten Dollarkurs, abzustufen, auch bei vorübergehendem Verlust.

VI

Tatsächlich ist die Preispolitik in den vergangenen Wochen eine entgegengesetzte gewesen, weil man in den vergangenen Jahren vergesen hat, daß es in jeder Wirtschaft Zeiten geringerer Gewinne geben muß. Die Kartelle haben auf die Unternehmerschaft in dem Sinne eingewirkt, die außerordentlich großen Läger so lange durchzuhalten, bis eine neue Marktlage eingetreten wäre. Man wollte darauf warten, bis sich der Dollarkurs den Preisen angepaßt hätte, statt umgekehrt die künstlich hochgehaltenen Preise an den stabilen Dollarkurs anzupassen. Sollte sich der Dollarkurs auf dem jetzt wieder höheren Stand halten, so ergeben sich aus dieser konjunkturfeindlichen Politik der vergangenen Wochen außerordentlich hohe Gewinnmöglichkeiten.

VII

Erleichtert wurde diese Politik durch die noch immer viel zu weitherzige Befriedigung der Kreditwünsche durch die Banken bezw. durch die Reichsbank.

VIII

Nach außen hin wird diese freigebige Kreditbewilligung begründet durch Rücksichtnahme auf die Lage der Industrie und des Handels im besetzten Gebiet. In Wirklichkeit sind aber die Prinzipien, die für das besetzte Gebiet berechtigt sind, fast auf die gesamte Wirtschaft übertragen worden, und es ist die Kreditgewährung der Reichsregierung zum Teil sogar zur Devisenbeschaffung und zu großen Kapitaltransaktionen benutzt bezw. die Benutzung versucht worden.

IX

Für die Kreditnehmer ergibt sich aus dem inzwischen gestiegenen Dollarkurs die Möglichkeit, diese Kredite in entwertetem Gelde zurückzahlen und dadurch erneut wieder gewaltige Inflationsgewinne zu machen.

X

Angeichts dieser wirtschaftlichen Gesamtlage ergibt sich durchaus die Notwendigkeit und Möglichkeit einer gründlichen Revision der Lohn- und Gehaltspolitik der vergangenen Wochen. Vom Reichsarbeitsministerium ist daher zu fordern, daß die Schlichtungsinstanzen auf diese Lage entsprechend aufmerksam gemacht werden. Bei der Revision der Lohnpolitik ist vor allem auch ein Ausgleich der gewaltig verschiedenen Lohnlagen der einzelnen Gebiete und Wirtschaftszweige anzustreben. Die Reichsregierung hat die Pflicht, Sorge dafür zu tragen, daß die Entlohnung der Löhne und Gehälter nicht in einem für die Arbeitnehmer und Beamten besonders ungünstigen Augenblick zur Erstattung komme. Das Reichswirtschaftsministerium insbesondere hat die Aufgabe, energisch gegen die Preispolitik der Kartelle, — die gegen den Willen und die Einsicht einer großen Anzahl von Unternehmern aufrechterhalten wird — vorzugehen, zumal sich diese Politik in den vergangenen Wochen gegen die wohlüberlegten und notwendigen Maßnahmen der Reichsregierung selbst richtete.

Der Reichstarifvertrag für allgemein verbindlich erklärt

Lange Zeit schien es, als wenn dieser Reichstarifvertrag das Schicksal seines Vorgängers teilen sollte, daß er nämlich erst für allgemein verbindlich erklärt werden würde, nachdem er abgelaufen ist. Es ist nun doch anders gekommen, wie sich aus folgendem Schreiben des Präsidenten der Reichsarbeitsverwaltung ergibt:

Der Präsident Berlin NW 6, den 16. April 1923.
der Reichsarbeitsverwaltung Luisenstr. 33.
(Tarifabteilung) Fernsprecher: Norden 11900.

Entscheidung.

Die nachstehende tarifliche Vereinbarung wird für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 3 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 in der Fassung des Gesetzes vom 23. Januar 1923 (Reichsgesetzblatt S. 67) für allgemein verbindlich erklärt:

1. Vertragsparteien
 - a) auf Arbeitgeberseite:
Deutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe G. B.;
Arbeitsgemeinschaft der deutschen industriellen Bauunternehmungen;
 - a) Reichsverband des Deutschen Tiefbau-
gewerbes G. B.;
b) Beton- und Tiefbauarbeiterverband
für Deutschland G. B.;
 - b) auf Arbeitnehmerseite:
Deutscher Bauarbeiterverband;
Zentralverband der Zimmerer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands;
Zentralverband christlicher Bauarbeiter
Deutschlands;
Zentralverband der Maschinisten und
Feizer sowie Berufsgenossen Deutsch-
lands.
2. Abgeschlossen am 5. 7. 1922 (Reichstarif-
vertrag).
3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen
Verbindlichkeit: Gewerbliche Arbeiter im
Bau-, Maurer-, Zimmerer-, Beton-, Eisen-
beton- und Tiefbaugewerbe. Die allgemeine
Verbindlichkeit erfaßt nicht das Arbeitsver-
hältnis von Bauarbeitern, die in einem
Betriebe, der nicht Baubetrieb ist, dauernd
mit Instandsetzungs- oder Erneuerungs-
arbeiten beschäftigt sind. Sie erstreckt sich
ferner nicht auf das Arbeitsverhältnis von
Bauarbeitern, die in Betrieben der Reichs-
Staats- oder Kommunalverwaltungen ständig
beschäftigt werden.
4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen
Verbindlichkeit: Gebiet des Deutschen Reiches.
5. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit
Wirkung vom 1. August 1922.

Reichsarbeitsverwaltung.

In Vertretung
gez. Köpfer.

Die Verzögerung der Allgemeinverbindlichkeits-
erklärung dieses sowie des vorhergehenden Reichs-
tarifvertrages ergab sich aus den Einsprüchen der
Industrie und diesmal auch der staatlichen und
kommunalen Behörden, die nicht wünschen, daß
die in ihren Betrieben beschäftigten Bauarbeiter
unter den Reichstarifvertrag für das Baugewerbe
fallen. Wir als Bauarbeiter und auch die Arbeit-
geber des Baugewerbes konnten demgegenüber nicht
andere, als mit Entschiedenheit fordern, daß der
Reichstarifvertrag für das Baugewerbe für alle
Bauarbeiter, einerlei wo sie beschäftigt sind, zu
gelten hat. Aber schon die Allgemeinverbindlich-
keitserklärung des vorhergehenden Reichstarifver-
trages enthielt die Einschränkung, daß Bauarbeiter,
die in Nicht-Baubetrieben dauernd mit Instand-
setzungs- und Erneuerungsarbeiten beschäftigt sind,
von der allgemeinen Verbindlichkeit ausgenommen
wurden. In der vorstehenden Allgemeinverbindlich-
keitserklärung ist eine weitere Einschränkung hinzuge-

gekommen, wonach das Arbeitsverhältnis von Bauarbeitern, die in Betrieben der Reichs-, Staats- und Kommunalverwaltungen ständig beschäftigt sind, ebenfalls von der Allgemeinverbindlichkeit ausgenommen sind. Der Nachdruck ist auf das Wort „ständig“ zu legen. Bauarbeiter, die in den öffentlichen Betrieben nicht ständig, also in der Hauptsache mit Neubauarbeiten, beschäftigt werden, fallen demnach unter die allgemeine Verbindlichkeit des Reichsarbeitsvertrages für das Baugewerbe.

Heinrich Müller †

Un erwartet schnell ist Kollege Heinrich Müller, Angehörter unseres Verbandes in Görlitz, am Donnerstag, den 26. April, gestorben und am 1. Mai zur letzten Ruhe bestattet worden. Das ist eine Kunde, die sicherlich nicht nur in unserem Verbands und in Schlesiens Schmerz und aufrichtige Trauer hervorgerufen wird.

Geboren war Heinrich Müller am 12. Juli 1867 zu Reichhennersdorf (Kr. Landeshut), er ist also nicht 56 Jahre alt geworden. Nach seiner Schulentlassung erlernte er das Maurerhandwerk. Am 1. September 1900 trat er dem kurz vorher gegründeten „Verband christlicher Maurer und verwandter Berufe“ bei. Von da an haben wir Heinrich Müller stets im Vorderreihen des Kampfes für unseren christlichen Gewerkschaftsgedanken. Am 1. Mai 1907 berief ihn das Vertrauen des Verbandsvorstandes als Bezirksleiter nach Danzig. Nach der wenige Jahre später erfolgten Verschmelzung des Bezirks Danzig mit dem Bezirk Königsberg siedelte Freund Müller als Bezirksleiter nach Posen über. Wie sehr er sich dort das Vertrauen der Kollegen erworben hatte, beweist allein die Tatsache, daß er auch nach der Besetzung des Gebietes durch die Polen noch längere Zeit mit ungewöhnlicher Autorität seines Amtes als Arbeiterführer walten konnte. Nach der endgültigen Abretung der Provinz Posen an Polen kehrte Kollege Müller nach Deutschland zurück, wo er im Herbst 1919 mit dem Posten eines Agitationsbeamten für Niederschlesien und die Saatz betraut wurde.

Heinrich Müller war das Muster eines überzeugten, idealgeleiteten Gewerkschaftlers und Führers. Im Dienste der von ihm verkörperten christlichen Gewerkschaftsidee konnte er arbeiten bis zur Selbstaufopferung, und er hat sich aufgegeben. — Am Sonnabend, den 21. April, hatte er eine anstrengende Radtour nach verschiedenen Ortsgruppen in der Nähe von Görlitz gemacht. Ersicht und schon alle Spuren einer schweren Erkrankung an sich tragend, kehrte er mittags zurück. Seine Frau nötigte ihn ins Bett. Aber schon am Abend stand Heinrich wieder auf. Er hatte der Görlitzer Zirkelstelle unseres christlichen Holzarbeiterverbandes für diesen Tag einen Vortrag zugesagt, und das ließ ihm keine Ruhe. Er hielt auch wirklich den Vortrag. Es sollte sein letzter sein. Auch am folgenden Tage, Sonntag, blieb Heinrich Müller nicht im Bett. Er ging sogar nach dem Bahnhof, um zu einer Parteiveranstaltung nach Breslau zu fahren. Von einem Freunde, Arzt, wurde er zurück ins Bett geschickt. An der Tür seiner Wohnung brach er zusammen. Am Donnerstag darauf, den 26. April, war Heinrich Müller tot. Der Arzt stellte Rückenmarkentzündung fest. — Das war Heinrich Müller: Getreu bis in den Tod. Dazu ein grundgütiger, edler Mensch, mitfühlend bis zur Selbstaufgabe. Das erklärt auch die grenzenlose Liebe und Verehrung, der Freund Müller sich überall erwarb, wo er gewirkt hat. Auch bei den Gegnern stand er in Achtung und Ansehen.

Aber nicht nur unserem Verbands, auch der Gesamtbevölkerung hat Heinrich Müller stets mit ehrlichem Willen und bestem Können gedient. Im Görlitzer Ortsausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes war er führend. Den übrigen christlichen Bruderverbänden, die in Görlitz nicht über freigelegte Kräfte verfügen, wandte er die gleiche liebevolle Sorgfalt zu, wie dem eigenen Verbands. Er war ihrer aller Vertrauensmann und nie versagender Mitarbeiter.

Nun deutet der tolle Regen, was sterblich an Heinrich Müller war. Tieferschüttert stehen wir mit der trauernden Gattin und drei Kindern an dem Grabe dieses ausgezeichneten Christen, Mannes und Gewerkschaftlers. Nie werden wir vergessen, was Heinrich Müller unserem Verbands war. Eine Dankeschuld, die insbesondere dem jungen Geschlecht verpflichtet. Ein Höherer aber möge ihm überreichlich vergelten, was er hierieden im Dienste der Brüder getan.

Er ruhe in Frieden!

Ludwig Baque †

Noch von einem zweiten schweren Verluste müssen wir unseren Lesern Mitteilung machen: Am 29. April ist Kollege Ludwig Baque, Lokalanstelligter unseres Verbandes in Trier, einem Unfälle, den er sich in Ausübung der Verbandsgeschäfte zugezogen hatte, zum Opfer gefallen. Ueber die mehrheitlich ersäuernden Umstände seines Todes gehen uns folgende Mitteilungen zu:

Am Donnerstag, den 26. April, hatte Kollege Baque absichtlich bei einer Besuche eine Verhandlung zwecks Durchsicht der Angelegenheiten für unsere Kollegen. Da sich die Sitzung länger hinzog, als erwartet, und Baque um 5 Uhr wieder in Trier zu einer Sitzung am Schlichtungsamt sein mußte, vergab er sich von den Kollegen ein Auto, um rechtzeitig anzukommen. Auf einem abgefahrenen Wege hat sich nun zwischen den Ecken des Straßenschildes ein Stein eingeklemmt, so daß sich das Auto festsetzte, wobei Kollege Baque mit dem Kopf gegen einen Stein eine Telephonstange anstieß und dabei bei den darauffolgenden Brüchen eintraf, wo der Arzt doppelten Schädelbruch feststellte. Da der Tod des unglücklichen Unfalles ist Kollege

Baque dann am Sonntag, abends gegen 7 Uhr, gestorben, ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben. Es ist auch Kollege Baque wahrhaft den Tod in den Toren gestorben.

Ludwig Baque war am 16. Januar 1876 zu Bingen (Pfalz) geboren, er stand also im 48. Lebensjahr. In seiner Jugend erlernte er das Maurerhandwerk. Ausgestattet mit dem beweglichen Geist und dem ganzen lebhaften Temperament des Pfälzers, warf er sich frühzeitig auf den christlichen Gewerkschaftsgedanken. Am 10. September 1904 trat er unserem Verband als Mitglied bei. Bald hatte er sich unter seinen Berufscollegen in der Pfalz und im Saargebiet eine führende Stellung erworben. Am 1. März 1907 erfolgte seine Anstellung als Lokalbeamter der Verwaltungsstelle Saarbrücken, die sich unter seiner Leitung vorzüglich entwickelte. Bis zum Jahre 1911 hatte sich die Verwaltungsstelle Trier so gut entwickelt, daß die Anstellung einer hauptamtlichen Kraft notwendig wurde. Kollege Baque erhielt den ehrenvollen Ruf zur Übernahme dieses verantwortungsvollen Amtes, das er am 1. August 1911 antrat. Er hat dort gehalten, was man sich vor ihm versprochen hatte. Nicht nur hat unser Verband in Trier einen guten Aufschwung genommen, auch die Gesamtbewegung ist seit der Anwesenheit des Kollegen Baque in Trier mächtig erstarkt. Bis zu seinem Tode blieb Baque der anerkannte Führer der Gesamtbewegung in Trier. Er war Vorsitzender des dortigen Ortsausschusses des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Daneben bekleidete er das Amt eines Stadtverordneten. „Selten“, so schreibt uns ein Kollege aus dem Arbeitsgebiet des Verstorbenen, „habe ich gefunden, daß die Kollegen aller Berufe, selbst der Gegner, so mit Vertrauen und Anhänglichkeit zu einem Führer standen, wie zum Kollegen Baque.“

Baque war eine Draufgängeratur, impulsiv veranlagt, aber nie unüberlegt, dabei von aufrichtiger und bescheidener Sinnesart. Was im übrigen über das Charakterbild des Kollegen Müller gesagt wurde, trifft in weitestem Umfange auch auf ihn zu. Ein untadeliger Gewerkschaftler, dabei ein ganzer Mann und Christ — so haben wir Ludwig Baque gekannt, so wird er in unserer Erinnerung fortleben. Auch das hat er mit dem Kollegen Müller gemeinsam, daß er sich aufreiben konnte in der Arbeit für die christliche Gewerkschaftsfrage, und er hat sich für sie aufgegeben. Als ein Opfer seines Pflichtgefühls ist er gefallen, wodurch er sich einen dauernden Ehrenplatz in unseren Herzen und in der Geschichte unseres Verbandes gesichert hat.

Will herzlichster Mitgeföhls gedenken wir der Familie des so früh aus dem Leben Gerissenen. Eine Witwe und sechs Kinder im Alter von 3—18 Jahren teilen sich in den Schmerz um den verlorenen Gatten und Vater. Wir drücken ihnen in innigster Anteilnahme die Hand, Gott bittend, daß er überirdischen Trost spenden möge, wo menschlicher Trost versagt. Unserem toten Freunde aber möge er ein gnädiger Richter und überreichlicher Belohnter gewesen sein.

Er ruhe in Frieden!

frühlingshoffen

Umnähtlich beginnt's zu sprossen und zu grünen in Gottes freier, herrlicher Natur. Die Erde erwacht aus dem langen Winterschlaf zu neuem, frischen Leben. Ueberall bemerkt man frohes, zuversichtliches Hoffen und Schaffen. Im Feld und Wald erhallen wieder die lieblichen Weisen unserer gesiederten Länger und lassen das menschliche Gemüt froher schwingen. Die Menschen eilen an den Sonntagen oder nach vollendeter Arbeit hinaus ins Freie, um die würzige Luft einzatmen und sich an den Naturwundern des Frühlings zu erholen und zu erfreuen. Firmhaft, Mensch und Tier atmen ordentlich auf ob der wieder geschenkten Naturschönheit. Es beginnt gleichsam ein neues Leben, mit neuen Hoffnungen und frischem Tatendrang. Die heranwachsende Jugend tummelt sich nach Herzlust auf dem grünen Rasen bei harmlosem, erfrischendem Spiel. Der Landmann beginnt seine Acker zu bestellen und den Samen der fruchtbringenden Erde anzubertrauen. Der Hirt zieht wieder mit seiner ihm anvertrauten Herde auf die Weide, und freudiges Geblöf der Kinder und Schafe verrät dem einjamen Wanderer, daß sie sich wohl fühlen. So läßt der lachende Frühling auf jedes Lebewesen einen eigenen Zauber aus, der alle erquickt, die der lange Winter gleichsam in einem Bann gefangen hielt.

Berspüren wir Bauarbeiter auch jenen Frühlingzauber, durchzieht auch unser Gemüt neuer Mut, neue Begeisterung für unsere gewerkschaftliche Sache? Die langen Wintermonate bringen der Organisation, zahlenmäßig betrachtet, keine Aufwärtsbewegung. Das liegt nun einmal in den eigenartigen Verhältnissen des Baugewerbes begründet. Der Winter mit seinen vielfältigen Unbilden ist kein gern gesehener Gast bei uns Bauarbeitern. Desto mehr hebt sich das Herz des Bauarbeiters, wenn die Sonne wieder höher am Himmel steht, wenn ihre erwärmenden Strahlen funden, daß der milde Lenz einzieht. In der Tat, gerade im Frühjahr sind wir Bauarbeiter leicht die glücklichsten Menschen der Welt, wenn wir wieder frohgemut unserem Handwerk nachgehen können. Unsere Kollegen des Eisenfeldes, des Heilighen und nassauischen Landes verlassen alljährlich um diese Zeit ihre Lieben, um meist auf westfälischer

ober rheinischer Erde ihr Brot zu verdienen. Auf den Arbeitsstellen setzt alsdann regelmäßig eine energische Frühjahrsagitation ein, die uns zuweilen gewaltige Fortschritte brachte. Die in den Wintermonaten besuchten Konferenzen, Versammlungen und Kurse üben einen regenwollen Einfluß auf die ganze gewerkschaftliche Arbeit im Frühjahr aus.

Wie in den vergangenen Jahren muß es auch in diesem Jahre sein. Ueberall muß ein glühender Wettstreit aufflammen, unserem Verbands neue Mitglieder zuzuführen und dadurch seine Stellung zu stärken. Es darf keine Baustelle ohne Baudelegierten geben. Dann müssen die Kollegen den Baudelegierten unterstützen und nicht, wie es leider hier und da noch geschieht, ihm entgegenarbeiten. Beschämend ist es für uns Bauarbeiter, wenn es Arbeitsstellen gibt, wo absolut kein Kollege das Amt eines Delegierten übernehmen will. Wästen die Betreffenden, welche großen Schaden sie sich selber und der Organisation zufügten, wahrlich gern und freudig würden sie dies gewiß nicht leichte, aber wichtige Amt annehmen. Meistens sind es Gleichgültigkeit und Verärgerung, wie Schreiber dieses schon des öfteren feststellen konnte, die die Kollegen zu ihrer passiven Haltung bestimmen. In diesem Frühjahr muß das unbedingt anders werden. Wenn Kollegen es ablehnen, dem Rufe zu einem Delegiertenposten zu folgen, dann müssen Freiwillige vor, um die Launen und Gleichgültigen mitzureißen.

Bei der Frühjahrsagitation werden immer noch große Fehler gemacht. Ich verweise da vor allem auf die große Fluktuation. Wohl in keinem Berufe tritt sie in so krasser Form in die Erscheinung, wie bei uns im Baugewerbe. Hier muß mit aller Entschiedenheit auf Gegenmaßnahmen geachtet werden. Ganz wird sie sich ja nie beseitigen lassen, infolge der eigenartigen Arbeitsverhältnisse im Baugewerbe. Aber viel kann noch zur Eindämmung derselben geschehen. Es genügt z. B. nicht, daß ein Kollege in den Verband aufgenommen wird, sondern es muß auch dafür Sorge getragen werden, daß die Adresse des betreffenden dem Kassierer mitgeteilt wird, damit der Kollege von dem Hauskassierer bedient wird und so auch Mitglied bleibt. Das wird leider noch häufig unterlassen oder, was noch schlimmer ist, der neue Kollege wird ein- oder zweimal besucht und dann läßt sich kein Vertrauensmann mehr sehen. Es kommt dann, wie es kommen muß. Innerhalb eines Jahres sind wohl Aufnahmen gemacht worden, aber am Jahresabschluss sind doch nicht mehr Mitglieder vorhanden. Die Schuld trägt hier stets der Vorstand, der es an der nötigen Ordnung fehlen läßt und daher auch keinen Ueberblick hat über das, was in seiner Ortsgruppe geschieht. Auch die Ummeldungen von einer Wohnung und von einer Baustelle zur anderen müssen dem Vorstande, mindestens aber dem örtlichen Kassierer, mitgeteilt werden, damit die Hauskassierer entsprechend angewiesen werden können. Versuchen wir zunächst nur einmal die hier gerügten beiden Mängel bei unserer diesjährigen Frühjahrsagitation zu vermeiden und wir werden sehen, daß dann die Fluktuation schon um ein Bedeutendes zurückgegangen ist.

Vergessen wir dann vor allem bei unserer Agitation die Jugendlichen nicht. Unsere Jugend, unser Stolz und unsere Zukunft, muß für uns gewonnen und erhalten werden. Wehe, ja dreimal wehe jener Organisation, die es nicht verstanden hat, sich einen ausreichenden Nachwuchs zu sichern. Gar bald wird sie sich auf den Klüsterbetet gefest sehen. Deshalb mit aller Kraft gewonnen, damit die Jungmänner des Baugewerbes Mitglieder unseres Verbandes werden. Lassen wir sie in besonderen Jugendgruppen zusammen, schulen und bilden wir sie zu tüchtigen Gewerkschaftlern heran, die einstmal, wenn die Ältern nicht mehr können, in unsere Fußstapfen eintreten und den christlichen Gewerkschaftsgedanken im Baugewerbe zu neuen Siegen führen. Unternehmen wir mit ihnen an den Sonntagen gemeinsame Spaziergänge, und freuen wir uns zusammen an Gottes wunderbarer Schöpfungswelt der Natur.

So wollen wir denn in diesem Frühjahr überall in der Frühjahrsagitation unseren ganzen Mann stellen. Einer juche den anderen in der Gewinnung neuer Mitkämpfer für unseren lieben christlichen Bauarbeiterverband zu überhohen. Ein übermütiges Wettgagieren innerhalb der einzelnen Ortsgruppen muß nunmehr sich entfallen, um auch den letzten christlich gesinnten Bauarbeiter unserem Banner zuzuführen. Wohl sind die Aussichten für das Baugewerbe alles andere als rosig. Die gewalttätige Rhein- und Ruhrbesetzung lastet auf unserem Gewerbe besonders schwer. Neben den Betriebsichwierigkeiten und dem damit verbundenen Materialmangel leiden wir besonders daran, daß viele Bauauftraggeber die schon erteilten Aufträge wegen der unsicheren Verhältnisse wieder zurückziehen und andere die Arbeit einstellen lassen, so daß das Gespenst der Arbeitslosigkeit in greifbare Nähe rückt. Die Bauarbeiterverbände in Verbindung mit den

Arbeitgeberverbänden haben in wiederholten Sitzungen an die Regierung auf den Ernst der Lage hingewiesen und gefordert, daß für die Aufrechterhaltung der Bauaktivität Sorge getragen wird. Sollte diesen wir hoffen, daß das Baugewerbe vor größeren Erschütterungen bewahrt bleibt. Trotz dieser unklaren Lage des Baugewerbes muß die diesjährige Frühjahrsagitation unserem Verbande einen vollen Erfolg bringen. Dazu ist vonnöten, daß der alte Kämpfergeist, den die Verbandsgründer vor Jahrzehnten in so glänzender Weise befehdeten, heute überall wieder auflebt. Keine Arbeit darf zu schwer oder ein Gang zu viel sein! Wir kämpfen für eine Zukunft, die uns gehören muß. Drum kämpft man aus Wert!

Allgemeine Rundschau

Inberstand und Demagogie

Unser Bruderorgan „Gewerkschaftliche Rundschau“ (Zentralverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen) teilt mit:

Unlängst ließ sich der Arbeitslosenrat in Köln in einer Versammlung die Genehmigung geben, folgende Forderungen den Behörden zu unterbreiten:

1. Die Unterstützungssätze für Männer und Frauen sind den bestbezahltesten tariflichen Stundenlöhnen gleichzustellen.
2. Daneben sind als soziale Zulagen zu gewähren: an Ehefrau 2000 Mk. täglich für die Frau, 3000 Mk. täglich für das Kind.
3. Die Verheirateten sollen weiterhin wöchentlich vier Zentner Briketts sowie einen halben Zentner Kartoffeln erhalten, und die Alleinstehenden, welche einen eigenen Haushalt führen, die Hälfte hiervon.
4. Nach sechswöchentlicher Arbeitslosigkeit werden neue Schuhe gewährt, sowie Schuhreparaturen ausgeführt.
5. Nach dreimonatlicher Arbeitslosigkeit Kleider- und Wäschevergütung.
6. Sofortige Anerkennung des Erwerbslosenrates, sowie Bereitstellung von Bürosräumen für den Erwerbslosenrat und Bestellung von Materialien einschließlich Schreibutensilien, Papier usw., sowie kostenfreie Überlassung von Sälen zu Versammlungen.
7. Für die Vertrauensleute des Erwerbslosenrates freie Fahrt auf allen Bahnen der Stadt Köln.
8. Zulassung von zwei Vertretern zur Beschwerdekommision und Berechtigung zur Einsichtnahme in die Akten des Arbeitsnachweises.
9. Zur Verwaltungskommission der Rhein-Ruhr-Hilfe sollen vom Erwerbslosenrat fofel Vertreter zugelassen werden, als Vertreter der Gewerkschaften und Arbeitgeber vorhanden sind.
10. Gelegenheit zum Einnehmen von Kaffee, Kakao, Milch, Obst usw., wie in den Schulen, gegen Vergütung der haren Auslagen in den Räumen des Arbeitsnachweises und seiner Nebenstellen.

Am Schlusse der Forderung heißt es: „Falls nicht schonung der Sache entsprechen werden sollte, wird ein Antrag an die Hohe Interalliierte Rheinlandkommission gemacht.“

Jeder auch nur halbwegs mit wirtschaftlichen Möglichkeiten vertraute Arbeiter wird diese Forderungen als unüberwindlich bezeichnen. Aber nicht nur das. Einem Arbeitslosen an Unterstützung so viel zu zahlen, daß er rund 50 Prozent mehr Einkommen hat, als der bestbezahlte Arbeiter, zengt doch von einer Verwilderung der menschlichen Begriffe, gegen die sich zu wehren die gesamten Arbeitnehmer allen Anlaß haben. Gerade die Arbeitslosen sollten in ihrem eigenen Interesse gegen Arbeitslosenräte, die aus Inberstand oder Demagogie sie zu derartigen Forderungen verleiten, energig Stellung nehmen. Ueberhaupt ist mit dem Ueberbleibsel der Revolution, den Arbeitslosenräten, gründlich aufzuräumen. Entweder handelt es sich hier um ganz gewisse Gainer, die als berufsmäßige Arbeitslose sich an jeder ehrlichen Arbeit vorbeizudrücken verstehen, oder politische Hochhauer, die bestrebt sind, die Not der Arbeitslosen für ihre politischen Zwecke auszunutzen. Im Westen Deutschlands kommen auch die Agenten des Unkluges in Betracht. Letztere sind um so gefährlicher, weil sie unter dem Deckmantel der sozialen Fürsorge zum Landesverrat anzusetzen den Versuch unternehmen.

Ein ehrlicher deutscher Arbeitnehmer lehnt jede Gemeinheit mit Leuten mit derartigen dunklen Absichten und Plänen entschieden ab.

Tariflöhne im März 1923

Nach der vom Statistischen Reichsamt herausgegebenen Bericht „Wirtschaft und Statistik“ ergaben sich für die Arbeitergruppen in den Hauptzweigen der nachstehenden Gewerbe- und Industriezweige im März folgende Wochenlöhne (für das Baugewerbe errechnet nach den Tariflöhnen in 22 Großstädten mit mehr als 200 000 Einwohnern und in Utrecht):

Beruf	Wochenlohn		Erhöhung gegenüber 1913	
	1923	1913	1923	1913
Maurer u. Zimmerer	76 591	72 737	2042 fach	2486 fach
Baugewerkschaft	71 225	63 570	2268	2791
Handarbeiter	75 758	70 202	2089	2978
Textilarbeiter	74 073	66 024	2329	3934
Met.-Arb. (Gehenn)	85 142	78 474	2581	3224
Landarbeiter	69 258	61 647	2096	2552

Die vorstehenden Tariflöhne ergeben unter Berücksichtigung der Arbeiterzahlen einen durchschnittlichen Stundenlohn von 1,85 Mk oder das 250fache für

Am 12. Mai 1923 ist der neunzehnte Wochenbeitrag für das Jahr 1923 fällig.

Gelernte und von 1275 Mk über das 3197fache der Friedenslöhne für Ungerlernte.

Bei voller tarifmäßiger Wochenarbeitszeit von 44 bis 48 Stunden erreichen die gewogenen Wochenlöhne im März 70 408 Mk oder das 2069fache für Gelernte und 65 199 Mk oder das 2753fache der Vorkriegswochenlöhne für Ungerlernte.

Unter 3 451 169 erfassten Mitglieder der Facharbeiterverbände wurden Ende März freilich 185 173 oder 5,4 v. H. Vollarbeitslose (im Baugewerbe fast 14 v. H. Vollarbeitslose!) und 838 844 oder 24,3 v. H. Kurzarbeiter gezählt, so daß die volle Arbeitszeit fast für 1/3 der Arbeiter nicht in Betracht kam.

Vom Durchschnitt Februar bis zum Durchschnitt März sind die Tariflöhne der Gelernten um 31,4 v. H. und der Ungerlernten um 31,0 v. H. gestiegen. Der tarifmäßige Mehrerwerb der Gelernten hat sich daher auf 8 v. H. erhöht gegen 7,7 v. H. im Vormonat und 4 v. H. vor dem Kriege.

Im Baugewerbe sind die Tariflöhne vom Durchschnitt Februar bis zum Durchschnitt März für Gelernte um 39,9 v. H. und für Ungerlernte um 39,8 v. H. gestiegen.

Die Preisschraube dreht sich schneller

Der Wiederanstieg der Lebenskurve hat, wie amtlich gemeldet wird, die seit Anfang des Monats beobachtete leichte Aufwärtsbewegung der Großhandelspreise plötzlich verschärft. Nach den Berechnungen des Statistischen Reichsamts ist die Großhandelsindexziffer von dem 1923fachen des Friedensstandes am 14. April auf das 5733fache oder um 16,5 Prozent am 25. April gestiegen. Von den Hauptgruppen haben in der gleichen Zeit die Lebensmittel um 21,3 Prozent, die Industriestoffe um 12 Prozent, die Zulandswaren um 12,5 Prozent, die Einfuhrwaren um 30,2 Prozent angezogen. Besonders beachtlich ist die Steigerung der Lebensmittelpreise im Großhandel. Sie beträgt mehr als ein Fünftel des Preisstandes vom 14. April.

Wirtschaftliche Bewegung

Drohender Streit im holländischen Fuß- und Stufatengewerbe

Zwischen den Fuß- und Stufgeschäften und den Bauarbeiterverbänden in Holland sind in den letzten Wochen Verhandlungen über den Neuabschluss eines Tarifvertrages geführt worden. Diese Verhandlungen haben jedoch nicht zu dem von den holländischen Kollegen gewünschten Ergebnis geführt, so daß es nicht ausgeschlossen ist, daß der Streit ausbricht. Es besteht die begründete Vermutung, daß die holländischen Fuß- und Stufatengewerkschaften versuchen werden, deutsche Fuß- und Stufatengewerkschaften anzuziehen, um auf solche Weise die Aktion der holländischen Kollegen zu durchkreuzen. Für die deutschen Bauarbeiter ergibt sich daraus die gebieterische Pflicht, bei Arbeitsangeboten aus Holland, und seien sie noch so glänzend, die Augen offen zu halten. Die Erbitterung gegen die deutschen Bauarbeiter in Holland ist dort ohnehin groß, weil sie, wie uns zuverlässig mitgeteilt wurde, in vielen Fällen unter Tariflohn arbeiten und so Arbeit behalten, während viele holländische Bauarbeiter arbeitslos sind. Aus diesem Grunde wie auch aus Rücksicht auf die selbstverständliche Arbeitersolidarität kann daher bis auf weiteres für deutsche Bauarbeiter die Parole nur lauten: **Kei- det Holland!**

Rheinland-Westfalen

Rückblick auf die Lohnbewegung

Wohl selten ist eine Bewegung zur Anpassung des Lohnes von solchen Schwierigkeiten und Hindernissen begleitet gewesen, wie die letzte. Einige Vorkommnisse besondrer Art können wir nicht kühl schweigend hinnehmen, weshalb wir kurz die Dinge darlegen wollen.

Auf Grund der anhaltenden Teuerung im Februar stellten die Arbeiterorganisationen bei den Arbeitgeberverbänden den Antrag auf Verhandlungen zwecks Lohnanpassung. Diese lehten Verhandlungen ab. Daraufhin wurde der Antrag an das tarifliche Bezirkslohnamt gestellt. In der Verhandlung am 10. März machten die Arbeitgeber die Nichtinnehaltung der in der alten Geschäftsordnung vorgezeichneten achtägigen Frist geltend. Unter Widerstand unter Hinweis auf § 11 Ziffer 3 des geltenden Reichstarifvertrages wurde von dem Vorsitzenden, Herrn Gewerkerat Duhm, nicht gelten gelassen. Dieser legte vielmehr einen neuen Termin auf den 17. März an und verschwand.

In der Sitzung am 17. März entschuldigte sich der Vorsitzende, Herr Duhm, mit der Bemerkung, daß er sich überzeugt habe, daß die Arbeiter im Recht gewesen seien. Dieser Irrtum des Vorsitzenden muß, nebenbei bemerkt, mit vier Stunden à 12 000 Mk bezahlt werden.

Die drei Unerwarteten konnten sich nicht auf einen Vorschlag einigen. Wie wies darauf hin, daß nach der Bestimmung des Reichstarifvertrages ein Schiedsgericht

zu fallen sei, und ersuchten unsere unparteiischen Beisitzer, dem Vorschlage des Vorsitzenden beizutreten. Jetzt hielt der Vorsitzende seinen eigenen Vorschlag nicht mehr aufrecht, so daß wir resultatlos auseinander gingen.

Obwohl nun Handlungsfreiheit bestand, haben die Arbeitervertreter in Anbetracht des Abwechslungspunktes nicht zu Kampfmitteln gegriffen, sondern den Vertreter des Reichsarbeitsministeriums, den Reichs- und Staatskommissar, angerufen, der Verhandlungen auf den 23. März ansetzte. Hier kam es zu einem Schiedsgericht, bei dem die Spitze eine Lohnhöhung von 150 M. vorsah. Auch die Vertreter der Arbeitgeber im Schiedsgericht hatten sich damit abgefunden, erklärte doch einer dieser Herren sogar: „Diese 150 M. hätten Sie (die Arbeitervertreter) in der vorigen Verhandlung haben können.“

Die Arbeitgebervereinigung lehnte jedoch den Schiedsgericht ab, nicht wegen der Höhe des zu gewährenden Lohnes, als vielmehr von dem Gesichtspunkt ausgehend, daß der Schiedsgericht doch für verbindlich erklärt würde, Sogleich doch einer der Hauptführer auf Arbeitgeberseite, die Lohnhöhung ist ja nur eine Bagatelle für uns. Zu der Zwischenzeit hat auch ein Teil der Arbeitgeber den erhöhten Lohn ab 22. März gezahlt.

Auf Grund unseres Antrages auf Allgemeinverbindlichkeitsklärung des Schiedsgerichtes fand am 6. April in Dölefeld eine Aussprache zwischen den Parteien unter dem Vorsitz eines Vertreters des Reichsarbeitsministeriums statt. Eine Einigung konnte nicht erzielt werden, da die Arbeitgeber grundsätzlich eine Entscheidung haben wollten. Nach Darlegung des Sachverhaltes war auch dieser Herr der bestimmten Ueberzeugung, daß der Schiedsgericht für allgemeinverbindlich erklärt würde, welches er auch in der darauf stattgefundenen Verhandlung für das Wasser- und Gasgewerbe offen aussprach. Am 13. April erließen wir aber zu unserer und der Unternehmer größtem Entzernen, daß Dr. Braun, die Reichsarbeitsminister, Herr Dr. Braun, die Verbindlichkeitsklärung abgelehnt hat. Eine Begründung ist nicht beigegeben.

Diese Haltung des Herrn Reichsarbeitsministers wird von den Bauarbeitern und auch von vielen Arbeitgebern nicht verstanden, dies um so weniger, als man weiß, daß für einen anderen Beruf Lohnhöhungen aus besonderen Mitteln gezahlt werden. Letzten Endes haben aber auch Nichtbergarbeiter in der Volkswirtschaft Bedeutung. Die bisher beliebte Lohnpolitik treibt aber unsere Bauarbeiter, insbesondere die Sacharbeiter, immer mehr aus dem Privatbaugewerbe in die Industrie. Da helfen dann auch keine Palliativmittel mehr, wie Umschulung usw., welche ja auch tatsächlich ein Schlag ins Wasser war. Auch ist nicht vernünftig worden vom Herrn Reichsarbeitsminister, daß es sich bei den Bauarbeitern nur um eine Anpassung an die Löhne anderer Berufsgruppen und Gewerbe handelte. Es ist einfach nicht zu ertragen, daß z. B. die Gemeinbedarbeiter im Lohn höher stehen als die Bauarbeiter.

Dieser Erkenntnis hat sich auch das unter dem Vorsitz des Regierungspräsidenten Grüner in Barmen am 24. April gebildete Schiedsgericht nicht verschließen können, dessen Entscheidung sich beide Parteien unterwarfen. Nach diesem Schiedsgericht ist als Anpassung an das allgemeine Lohnniveau eine Erhöhung von 225 M. erforderlich, die ab 16. April zu zahlen ist.

Wie die Stimmung in den Bauarbeiterkreisen infolge der hier beschriebenen Vorgänge ist, haben die elementar ausbrechenden Streiks in den verschiedenen Bezirken bewiesen. Auch die Vorkommnisse in Wülheim-Ruhr, Koblentz, Nachen usw. sind letzten Endes auf die schlechterdings unverständliche Haltung des Reichsarbeitsministeriums zurückzuführen.

Der Einfluß der Industriellen darf und kann nicht allein entscheidend sein. Eine solche Politik macht die Bauarbeiterschaft unter keinen Umständen mit. Cyper bringen die Arbeiter wahrlich genug, besonders in der gegenwärtigen Zeit; da sind solche Maßnahmen nicht angebracht.

Unsere Kollegen aber wollen aus dem Gang der geschilderten Verhältnisse erkennen, daß festgefügte Organisationen und eiserne Disziplin unabdingbare Notwendigkeiten sind, um unsere Interessen auch in Zukunft wahrnehmen zu können.

Feuerungs- und Schornsteinbau

XVIII. Festsetzung der Löhne

Gemäß VB 3 des Reichslohn- und Arbeitsstatistengesetzes für feuerungstechnische Arbeiter vom 3. März 1923 werden folgende Sätze festgesetzt:

1. Von der Lohnwoche, in welche der 16. April fällt, wird der Grundlohn für Norddeutschland auf 1650,71 Mk, für Süddeutschland auf 1742,80 Mk festgesetzt. Danach stellen sich die zu zahlenden Stundenlöhne einschließlich Gehirgeld wie folgt:

	Norddeutschland	Süddeutschland
Feuerungsmaurer	1826,—	1917,—
Schornsteinmaurer	2075,—	2179,—
Schornsteinmaurer, dienend		
nicht 1 Jahr im Schornsteinbau tätig sind	2025,—	2126,—
Feuerungshelfer	1743,—	1830,—
Schornsteinhelfer	1909,—	2004,—

2. Die Reiseentlohnung wird vom 16. April an wie folgt berechnet:

Tageslohn	1826,—	1917,—
Monatslohn	85,50	88,50

Der Lohn der Feuerungsmaurer soll an den einzelnen Bauorten mindestens 5%, der Lohn der Schornsteinmaurer mindestens 10% über dem Grundlohn betragen. Helfer erhalten in diesem Fall dochbaumaureerlohn.

Die Lohnsätze werden laut Uebereinkunft abgerundet. Bruchteile einer Mark unter 50 Pf. werden getilgt, 50 Pf. und darüber für volle Mark gerechnet.

Aus dem Verbandsleben

Opfergeist

Durch einen Betriebsunfall wurde dem Kollegen Johann Bialas der Kopf gequetscht, an dessen Folgen er bald verstarb. Für die Hinterbliebenen wurde eine Sammlung veranstaltet, die die Summe von 115 000 M. ergab. Von den Kollegen der Ortsgruppe wurde ein Teil der Beerdigungskosten getragen und der restliche Teil von 47 000 Mark den Hinterbliebenen ausbezahlt. Ein Beweis, daß die christliche Hilfsbereitschaft noch nicht ausgestorben ist.

Sozialistische Anbalsamkeit

Die christlich-nationale Arbeitererschaft hat seit dem Bestehen ihrer Organisationen schon des Bitteren verspüren müssen, was es heißt, seine christliche Gesinnung und religiöse Selbstauffassung hochzuhalten. Viele christlich organisierte mühten sich in Verhandlungen und Verhandlungen größter Art gefallen lassen, wieder andere wurden brotlos und gerieten mit ihren Familien in die größte Not. Aber trotz aller Drangsalierungen hielten die christlichen Arbeiter standhaft durch, und der Erfolg blieb denn auch nicht aus. Groß und stark ist die christlich-nationale Arbeiterbewegung geworden, mehr als zwei Millionen Mitglieder zählt sie heute. Glänzend bestanden insbesondere die christlichen Gewerkschaften die Feuerprobe, sie stellen jetzt einen beachtenswerten Faktor im Wirtschaftsleben dar. Daher sind sie auch jederzeit in der Lage, die berechtigten Interessen ihrer Mitglieder mit Nachdruck zu vertreten. Längst ist es offenkundige Tatsache, daß sowohl Arbeitgeberkreise wie auch führende Kreise im sozialistischen Lager einsehen, daß bei Regelung von Lohn- und Arbeitsbedingungen mit den christlichen Gewerkschaften gerechnet werden muß. In fast allen Branchen ist die christliche Arbeitererschaft durch ihre Organisationen vertreten und wirkt durchaus erfolgreich für die Arbeiterinteressen.

Aber trotzdem versuchen immer wieder sozialistische Arbeiter, christlich gesinnten Arbeitshilfen mit Gewalt ihre Gesinnung beizubringen. Vor einiger Zeit berichteten wir von Dorsfen, wie unser Sozialbeamter, Kollege Einig, dort mit brutaler Gewalt von einer Arbeitsstelle gedrängt wurde. Neuerdings ereignete sich ein ähnlicher Fall in noch rigoroserer Weise in Duer-Schöben bei der Firma Freitag u. Dreps. Unser junger Kollege Gronowski arbeitete dort mit „freier Organisation“ Zimmerern zusammen. Über 14 Tage hindurch belästigte man den überzeugungstreuen Kollegen und versuchte mit aller Ueberheblichkeit, ihn umzustimmen. Besonders tat sich ein Zimmerer mit Namen Weismüller hierin unruhig hervor. Aber alle Mühe war vergeblich. Ueber ließ sich unser Kollege die größten Anpöbelungen gefallen, als Berater an seiner Ueberzeugung zu werden. Am zwei Nachmittagen fehte man ihn derartig zu, daß er sich Zwangungen sah, die Arbeitsstelle vier Stunden zu verlassen. Noch nicht genug damit. Am Sonnabend, den 14. April, erreichte die Witwe des „deutschen Zimmerers“ ihre Schicksalsstunde. Er drang auf unseren Kollegen ein, verleihe ihm einen Sarg unter das Kinn, daß er beschuldigt zusammenstürze. Zwar erholte er sich schnell wieder, aber infolge Anpöbelns des Unternehmers mußte er ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Neben den großen Schmerzen, die die Verletzung verursachte, entstand ihm ein größerer Schicksalsfall.

Angefaßt dieses traurigen Vorfalles darf man die Frage aufstellen: Wie lange soll es noch dauern, bis auch der letzte sozialistische Arbeiter einseht, daß im neuen demokratischen Deutschland jeder Staatsbürger freies Wahlrecht hat; oder haben die sozialdemokratischen Arbeiter dieses Recht für sich allein in Erbpacht genommen? Der christliche Bauarbeiterverband, insbesondere die Verwaltungsstelle Gladbeck, legt gegen eine beständige Behandlung eines ihrer Mitglieder die schärfste Beschwerde ein. Er fordert für sich und die Mitglieder die volle Bewegungsfreiheit, wie sie die sozialdemokratischen Arbeiter für sich beanspruchen. Er ist weiter der Auffassung, daß jetzt in Deutschland wichtigere Dinge nötig sind, als in gegenseitiger Verleumdung zu verfallen. Für unser beleidigtes und geschädigtes Mitglied werden die volle Sühne verlangt, das sind wir uns und anderen Kollegen schuldig. Möge dann die auferlegte Sühne dazu beitragen, daß sich Derartiges nicht mehr wiederholt und endlich Barmut in jene Kreise einzieht. J. E.

Sozialversicherung

Die neuen Schritte der Erwerbslosenunterstützung. Mit Wirkung vom 16. April 1923 sind für das anbesetzte Reichsgebiet folgende Schritte in der Erwerbslosenunterstützung (in Klammern die bisherigen Schritte) zur Auszahlung zu bringen:

	in den Ortsklassen			
	A	B	C	D u. E
1. für männliche Personen				
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht im Haushalt eines andern leben	2400 (1500)	2250 (1400)	2100 (1300)	1950 (1200)
b) über 21 Jahre, sofern sie im Haushalt eines andern leben	2100 (1300)	1950 (1200)	1800 (1100)	1650 (1000)
c) unter 21 Jahren	1450 (900)	1350 (850)	1250 (800)	1150 (750)
2. für weibliche Personen				
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht im Haushalt eines andern leben	2100 (1300)	1950 (1200)	1800 (1100)	1650 (1000)

	in den Ortsklassen			
	A	B	C	D u. E
b) über 21 Jahre, sofern sie im Haushalt eines andern leben	1750 (1100)	1650 (1050)	1550 (1000)	1450 (950)
c) unter 21 Jahren	1300 (800)	1200 (750)	1100 (700)	1000 (650)
3. als Familienzuschläge für				
a) den Ehegatten	850 (700)	800 (650)	750 (600)	700 (550)
b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige	700 (600)	650 (550)	600 (500)	550 (450)

Zwangungen durch die Verschlechterung, die der Arbeitsmarkt in den letzten Wochen erfahren, hat das Reichsarbeitsministerium unter dem 6. April 1923 an die untergeordneten Landesbehörden eine Verfügung erlassen, nach der von der grundsätzlichen Höchstdauer der Erwerbslosenfürsorge, die 26 Wochen beträgt, bei besonders von der Arbeitslosigkeit betroffenen Berufen abgewichen werden kann. Als besonders nothwendig sind die Berufsgruppen im Sinne der Verfügung werden betrachtet die Angehörigen des Spinnstoffgewerbes, Schuh- und Schäfte-macher, Tabakarbeiter und Zigarettenschneider, Buchdrucker und Schriftsetzer. Bei den Erwerbslosen dieser Berufsgruppen soll auch dann, wenn sie keine Familienangehörigen zu ernähren haben, geprüft werden, ob die Fürsorge über 26 Wochen hinaus zu verlängern ist. Während die Erwerbslosenfürsorge von der Prüfung der Bedürftigkeit abhängig gemacht wird, ist die Unterstützung der Kurzarbeiter ohne diese Prüfung zu gewähren. Die Unterstützung bei Kurzarbeit beträgt jeweils die Differenz von 50 Prozent des Wochenlohns bis zum Unterhaltssachen der Unterstützung bei gänzlicher Arbeitslosigkeit.

Bau-Rundschau

Die phantastisch gesteigerten Löhne verursachen die Wohnungsnot.

Diese Weisheit hat das Leib- und Magenorgan der „Selben“, die „Deutsche Zeitung“ (6. April 1923) entdeckt, die den Beweis für diese ihr wohl selbst nicht ganz wahrscheinlich klingende Behauptung an Hand einer vom Sächsischen Gesamtministerium herausgegebenen Statistik über das Verhältnis von Löhnen und Preisen an den Baustoffen antritt. Das Blatt schreibt:

In den reinen Baustoffen eines durchschnittlichen Wohnhauses (Siedelungshaus) sind die Materialkosten nämlich mit rund 50 v. H., die Aufbaulöhne mit 33 v. H., sonstige Unkosten usw. mit dem Rest von rund 17 v. H. beteiligt. Die sächsische Deutsche Zeitung weist weiter darauf hin, daß in den 50 v. H., die oben als Baustoffanteil aufgeführt sind, naturgemäß die Herstellungslöhne der Baumaterialien stehen. Den Anteil der Löhne an den Herstellungskosten der Baumaterialien schätzt das Sächsische Ministerium auf 35 v. H. (diese Schätzung ist außerordentlich niedrig; in der Dachziegelindustrie z. B. beträgt der Lohnanteil an den Herstellungskosten 55-60 v. H.) aber selbst, wenn man wie das Sächsische Ministerium nur einen Lohnanteil von 35 v. H. an den Herstellungskosten der Baustoffe gelten läßt, so kommt man bei dem oben erwähnten Wohnungsbau auf rund 75 v. H. Lohnanteil an den Gesamtkosten, wenn man nicht vergißt, neben den Aufbaulöhnen und den Herstellungslöhnen auch die Transporte in Rechnung zu stellen.

Diese vom Sächsischen Ministerium ungefähr in gleicher Höhe errechnete Beteiligung der Löhne an einem Wohnhausbau zeigt mit erschreckender Deutlichkeit, woher unsere jetzige Wohnungsnot kommt. Diese wird nicht bedingt durch die derzeitigen Baustoffpreise und noch weniger durch den, den Sozialdemokraten so sehr verhassten, Unternehmergewinn, sondern allein durch die phantastisch gesteigerten Löhne. Hier wird auch angelegt werden müssen, wenn man versuchen will, Wohnungen in größerem Umfang herzustellen. Eine Senkung der Baustoffpreise würde gleichzeitig damit automatisch erreicht sein.

Man muß in der Tat gestehen, daß ein Lohnanteil in Höhe von 75 v. H. an den Gesamtkosten wirklich reichlich hoch wäre und der Schlussfolgerung eine gewisse Berechtigung gäbe. Es ist nur jammerschade, daß bei der Errechnung dieses Sages dem Verfasser obigen Artikels ein ganz böser Rechenfehler unterlaufen ist, an dessen Zufälligkeit zu glauben einem wirklich schwer fällt. Wenn das Sächsische Ministerium den Lohnanteil an den Baustoffherstellungskosten auf 35 v. H. berechnete, so sind auf die Gesamtkosten natürlich nur 17,5 v. H. anzurechnen, da die Materialkosten ja nur mit 50 v. H. an den Gesamtkosten beteiligt sind. Somit entfallen also nach dem Material der Sächsischen Regierung von den Gesamtkosten einer Wohnung 33 v. H. auf die Löhne der Bauarbeiter und 17,5 v. H. auf die der Baustoffindustriearbeiter, das sind zusammen 50,5 v. H. und nicht 75 v. H.

Hierbei ist jedoch zu bemerken, daß nach den Erfahrungen unserer Genossenschaften ein Satz von 33 v. H. Bauarbeiterlohn-Anteil viel zu hoch erscheint. Nach den Ermittlungen unserer Kölner „Baugewerkschaft“ sind in den 32 Millionen Mark Gesamtkosten für eine 70 qm-Wohnung nur 7 Millionen Mark Bauarbeiterlöhne, d. h. ihr Anteil beträgt nicht 33 v. H., sondern nur etwa 22 v. H. — Auch der mit 35 v. H. bezifferte Lohnanteil an den Herstellungskosten der Baustoffe ist zweifellos zu hoch gegriffen. So beträgt beispielsweise der Lohnanteil an den Produktionskosten des Zementes nur 6 v. H. Doch sei dem, wie ihm wolle. Tatsache ist jedenfalls, daß die „Deutsche Zeitung“ in ihrer blinden Verblendung der Unternehmerinteressen einen bösen Streich erlegt hat. Wer nicht in der Lage ist, eine derartig einfache Rechnung

richtig durchzuführen, möge die deutsche Öffentlichkeit gefälligst mit seinen Elaboraten verschonen. Aber selbst mit ihren Schwindelbehauptungen wird es der „Deutschen Zeitung“ nicht gelingen, die Deffektivität darüber hinwegzutäuschen, wo die wirklichen Saboteure unserer Wohnungsbautätigkeit sitzen. Nur ein hartes und entschlossenes Vorgehen gegen den rücksichtslosen Bauoffizier bringt uns Erleichterung. J. E.

Bekanntmachung des Hauptvorstandes

Von Verwaltungsstellen der Industriegebiete sind un wiederholt Klagen zugegangen, daß von einer Anzahl der zugereisten Mitglieder die wöchentlichen Beiträge, entgegen den Bestimmungen der Verbandsfassung, statt am Arbeitsort, im Heimatsort gezahlt werden. In den meisten Fällen wird dann noch ein niedrigerer Beitrag, als am Arbeitsort nach dem Verdienst vorgeschrieben ist, entrichtet.

Wir sehen uns deshalb veranlaßt, die Mitglieder in ihrem eigenen Interesse auf den § 23, Ziff. 1 unserer Verbandsfassung hinzuweisen. Darnach sind die Beiträge in der Verwaltungsstelle zu leisten, in deren Bereich das Mitglied arbeitet. Mitglieder, die dagegen verstoßen, haben zu gewärtigen, daß ihnen eintretendenfalls die Unterstützungen versagt werden.

Die Verwaltungsstellen und Ortsgruppenvorstände in den Heimatsorten solcher Mitglieder sind nicht befugt, die Beiträge in vorgenannten Fällen einzuziehen.

Der Hauptvorstand
J. A.: Jof. Siedeburg.

Bekanntmachungen

Benthen (Oberschlesien)

Die Monatsversammlung findet von jetzt ab jeden Dienstag nach dem 3ten in dem Vereinshaus, Friedrich-Wilhelms-Ring 7, abends 7 Uhr, statt.

Gleitwitz (Oberschlesien)

Die Monatsversammlung findet jeden Donnerstag nach dem 1ten im Vereinshaus, Dittropstraße 4, abends 7 Uhr, statt.

Niederschlesien und Lausitz

Alle Verwaltungsstellen, die bisher von dem verstorbenen Kollegen Müller bearbeitet wurden, wollen sich künftig nur noch an folgende Adresse wenden:

Franz Gottschall, Bezirksleiter,
Breslau, Graupenstraße 11.

Sörlitz

In allen die Verwaltungsstelle Sörlitz betreffenden Angelegenheiten wolle man sich an folgende Adressen wenden:

Max Richter, Kassierer, Sörlitz, Baugener Straße 9
oder
Edwald Wagner, Vorsitzender, Sörlitz, Luntz 6.

Sterbetafel.

Am 3. April starb an den Folgen einer Magenoperation unser treues Mitglied, der Kollege Gottfried Hartmann aus Schilbesche nach 17jähriger Verbandszugehörigkeit im Alter von 63 Jahren.
Verwaltungsstelle Bielefeld.

Am 7. April starb unser treuer Kollege Wilhelm Frank im Alter von 36 Jahren an Lungentuberkulose.
Ortsgruppe Wittgen (Saargebiet).

Am 14. April starb nach langer Krankheit unser treuer Kollege Josef Lampe im Alter von 61 Jahren an Magenkrebs.
Verwaltungsstelle Hannover.

Am 14. April starb unser treuer Kollege, der Zimmerpoker Heinrich Herzmann an Lungentuberkulose.
Verwaltungsstelle Coesf.

Ortsgruppe der Poliere und Schachtmeister.
Am 16. April starb plötzlich durch Bluthurz unser Kollege Anton Raaben im Alter von 33 Jahren.
Verwaltungsstelle M.-Gladbeck.

Am 16. April erlitt unser treuer Kollege Johann Bialas im Alter von 33 Jahren in der Donnersmarktstraße einen Betriebsunfall, infolgedessen der Tod sofort eintrat. Wir vermissen in ihm ein eifriges Mitglied und werden ihm ein dauerndes Andenken bewahren.
Ortsgruppe Strandorf.

Am 16. April starb unser treuer Kollege, der Maurerpoker Johann Preuß aus Poppot im Alter von 62 Jahren.
Verwaltungsstelle Danzig.

Gruppe der Poliere und Schachtmeister.
Am 18. April starb infolge Schlaganfall unser lieber Kollege Jof. Heinrich im Alter von 50 Jahren.
Ortsgruppe Wegberg.

Ehre ihrem Andenken!